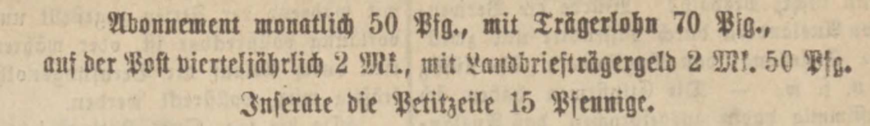
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 16. Juli 1887. Nr. 325.

Deutschland.

Berlin, 15. Juli. Das Befinden des Kaisers ist, wie von der Insel Mainau berichtet wird, andauernd vortrefflich. Der Extrazug des Kaisers war gestern früh in Konstanz am Hafenbassin längs der Güterhalle angefahren, so daß der greise Monarch unmittelbar aus dem Waggon zu dem Salonboot herüberzugehen vermochte.

— Der „Frankfurter Ztg." wird aus Gastein gemeldet:

„Nach einer Verständigung des Reichsmarschallamtes wird Se. Majestät der Kaiser, wenn sein gegenwärtiges Wohlbefinden anhält, zur Reise nach Gastein die Arlberg-Tour wählen, dann wahrscheinlich in Innsbruck für eine Nachtruhe die Fahrt unterbrechen und in Gastein am 19. Juli eintreffen. Eine Begegnung mit dem Kaiser Franz Josef ist sicher, doch ist der Tag noch nicht bestimmt."

— Der „Post" zugehende Nachrichten aus London bestätigen die im Befinden unseres Kronprinzen eingetretene hocherfreuliche Besserung und geben der Hoffnung genügenden Anhalt, daß die jetzige Behandlung des Leidens des hohen Herrn zur völligen Genesung führen wird.

— Fürst Bismarck hat den Grafen Rantzau mit nach Varzin genommen.

— Prinz Dewawongse von Siam ist gestern Abend von Stockholm wieder in Berlin eingetroffen und bei der Ankunft hierselbst von dem Wirkl. Geh. Legationsrath Lindau vom auswärtigen Amte, dem Kammerherrn v. Usedom, dem Rittmeister v. Plüskow, dem General-Konsul für Siam in Hamburg, Herrn Pickenpack, sowie dem kürzlich in Berlin eingetroffenen neuernannten siamesischen Gesandten am hiesigen Hofe, Marquis Damrong Bajabholakandh, und den Mitgliedern dieser Gesandtschaft, und den zur Zeit hier anwesenden siamesischen Studenten ꝛc. auf dem Bahnhofe empfangen worden. Nach erfolgter Ankunft geleitete der Kammerherr v. Usedom den Prinzen in den bereitgehaltenen königlichen Hofequipagen vom Bahnhofe nach dem Hotel Kaiserhof, woselbst der Prinz mit seiner Begleitung während seines Aufenthaltes in Berlin als Gäste des Kaisers die nach dem Ziethenplatz hinausgelegenen Räume in der ersten Etage bewohnen. Dort fand gestern, bald nach dem Eintreffen, ein gemeinsames größeres Diner statt. Heute Mittag 12 Uhr erhielt der Prinz den Besuch des Grafen Herbert Bismarck.

— Oesterreich hat sein Verbot der Pferdeausfuhr bekanntlich nur in beschränktem Umfange aufgehoben. Heute ist nun die vom 11. d. M. datirte Verordnung mit allen Details veröffentlicht worden. Dieselbe gestattet die Ausfuhr von Pferden aller Art über die Grenzzollämter Passau, Simbach, Braunau, Salzburg, Kufstein, Bregenz (Lindau), Margarethen, Ala, Pontafel, Cormons, Brazzano, Visco, Strassoldo, Triest, Spalato, Bodenbach-Tetschen, Liebau, Oderberg, Oswiecim, Szakowa, Podwoloczyska, Otzkany, Fiume, Semlin, Orsowa und Kronstadt. Die Ausfuhr von Rennpferden und Vollblutpferden kann, sobald deren Eigenschaft als solche nachgewiesen wird, über alle Aemter ungehindert erfolgen, die Ausfuhr anderer Pferde über andere als die genannten Zollämter ist unter gewissen Beschränkungen gestattet.

— Bezüglich des Empfangs der bulgarischen Deputation seitens des Prinzen von Koburg meldet der „Voss. Ztg." ein Privattelegramm aus Wien:

Die bulgarische Deputation wird heute um 3 Uhr vom Prinzen Ferdinand von Koburg in Ebenthal empfangen werden. Auf der Nordbahnstation Stillfried wurden die Deputirten von Hofrath Freischmann und dem seit einigen Tagen dem Prinzen zu persönlicher Dienstleistung zugetheilten Honvedrittmeister Dobner, sowie von dem bulgarischen Dolmetsch Stanczow erwartet und nach Ebenthal geleitet. Der Sobranje-Präsident Toutschew wird die Ansprache halten, worauf der Prinz die gestern schon skizzirte Antwort geben wird. Alle Blätter bestätigen heute, daß der Koburger erst nach Zustimmung aller Mächte nach Bulgarien gehen will. Nach dem feierlichen Empfang findet ein Diner statt, wobei es an Toasten nicht fehlen dürfte. Kein Mitglied der Familie des Prinzen wird anwesend sein. Alle Gerüchte von Zerwürfnissen des Prinzen mit seiner Familie werden dementirt. Die „N. Fr. Pr." bemerkt, daß nicht nur die Ablehnung Rußlands, sondern auch die Haltung Deutschlands in Ebenthal Besorgnisse erwecke.

So viel steht jetzt schon fest, die Bulgaren werden enttäuscht aus Ebenthal zurückkehren. Daß sie überhaupt ganz andere Hoffnungen auf den Prinzen Ferdinand gesetzt haben, als nur entfernt Aussicht haben erfüllt zu werden, zeigen die Mittheilungen, welche bulgarische Delegirte dem auf der Reise von Tirnowa nach Wien sie begleitenden Wiener „Times"-Korrespondenten gemacht haben. Derselbe schreibt seinem Blatte darüber:

„Wenn der Prinz nur einige Stunden in Tirnowa bliebe, sagen die Delegirten, würde dies genügen, um die Angelegenheiten Bulgariens auf einen ganz neuen Fuß zu stellen. Nachdem er den Eid geleistet, kann der Prinz nach Wien zurückkehren und sich mit der Erlangung der Zustimmung der Mächte zu seiner Wahl beschäftigen; aber inzwischen wird er als Fürst von Bulgarien anerkannt werden, die Regentschaft wird de facto aufhören zu bestehen und die Regierung wird während seiner Abwesenheit, wie die Verfassung vorschreibt, von dem Kabinet fortgesetzt werden. Was Rußlands Einwand gegen die Legalität der Sobranje betrifft, so behaupten die Delegirten, daß derselbe nicht gehört werden kann, da die Großmächte die Gültigkeit verschiedener von der Legislatur votirter Gesetze und besonders den Ankauf der Varna-Rustschuker Eisenbahn anerkannt haben. Die Versöhnlicheren unter ihnen (den Delegirten) verwerfen indeß nicht die Idee, eine neue Sobranje einzuberufen und den Fürsten abermals zu wählen, vorausgesetzt, daß Rußlands Einwilligung zu diesem Preise gewonnen werden kann. Ich kann nicht sagen, daß die Mitglieder der Deputation sehr sanguinisch sind, daß der Fürst einwilligen werde, mit ihnen zurückzukehren, allein sie sagen, daß ein sehr schlechter Eindruck in Bulgarien erzeugt werden wird, wenn er es nicht thut. Sie sind schon darüber erstaunt gewesen, daß er nicht unverzüglich nach seiner Wahl nach Bulgarien eilte, da er dadurch rasche Popularität erlangt haben dürfte."

— Der „Opinione" zufolge ließ die italienische Regierung die Regierungen von Frankreich und Oesterreich-Ungarn wissen, daß sie geneigt sei, mit ihnen über neue Tarife und Handelsverträge zu unterhandeln, und daß sie einer Mittheilung ihrer Intentionen über diesen Gegenstand entgegensehe. Das Ministerium würde es vorziehen, die Unterhandlungen in Italien stattfinden zu sehen und die Initiative zu den Vorschlägen von Frankreich und Oesterreich-Ungarn ausgehen zu lassen.

— Die Ankündigungen der radikalen französischen Blätter, daß die Demonstrationen vom 8. Juli gestern an dem nationalen Festtage ihre Fortsetzungen finden würden, haben sich nicht bestätigt. Zwar fehlte es nicht an den angestifteten Schreiern; zumeist mußte sich aber die Ueberzeugung geltend machen, daß General Boulanger nunmehr endgültig beseitigt ist, trotz den Rufen seiner radikalen Parteigänger: Il reviendra! Daß seine beiden militärischen Widersacher General Saussier, welcher gestern die Revue kommandirte, und General Gallifet aus Anlaß des Nationalfestes zu Großkreuzen der Ehrenlegion ernannt wurden, muß dem früheren Kriegsminister besonders schmerzlich sein. Wenn die Radikalen ferner in General Thibaudin einen Freund hatten, der in Paris noch ein hohes Kommando versieht, so weist die „Republique Francaise" bereits darauf hin, daß dieser radikale General gestern zum letzten Mal an der Revue theilnahm, da er am 11. November d. Js. die vorgeschriebene Altersgrenze erreiche und zur Reserve versetzt werden würde.

Der Kriegsminister, General Ferron, ist jedenfalls nicht gewillt, den Radikalen das geringste Zugeständniß zu machen. Andererseits stach auch das gestrige Verhalten des Generals Ferron sehr vortheilhaft von demjenigen des Generals Boulanger bei der vorjährigen Revue ab. Während letzterer sich mit einer zahlreichen Eskorte umgab, die aus seinem gesammten Generalstabe und den höheren Offizieren von Vincennes und Versailles bestand, folgten dem General Ferron nur dessen Ordonnanz-Offiziere, die Direktoren des Kriegsministeriums und die in Paris befindlichen Generale. Die Revue selbst, bei welcher im Ganzen etwa 16,000 Mann defilirten, fiel, wie wir bereits gemeldet, zu Zufriedenheit aus; insbesondere fanden die Leistungen der Artillerie Anerkennung.

Von ihrem Pariser Korrespondenten wird der „Nat.-Ztg." gemeldet:

Paris, 13. Juli. Wenn Sie diesen Brief erhalten, kennen Sie bereits auf telegraphischem Wege den Verlauf des morgigen Tages und werden hoffentlich erfahren haben, daß die hier und da gehegten Befürchtungen grundlos waren und daß die aktiven Patrioten mit ihren neuen Verbündeten, den Radikalen, den unvermeidlichen „Ulk" nicht zu weit getrieben haben. Morgen wird wohl wie in den früheren Jahren der Racheschwur erneuert und uns armen Deutschen Tod und Verderben angekündigt werden; aber ich denke, wir werden das mit gewohntem Gleichmuthe über uns ergehen lassen. Wie das immer geschieht, beginnen im letzten Augenblick dieselben Leute abzuwiegeln, welche bis jetzt mit allen Mitteln die Massen aufgereizt und dazu getrieben hatten, morgen gegen den Präsidenten der Republik und gegen die Minister, welche Frankreich und die Republik „verrathen", das „Volk" in Bewegung zu setzen. Sie glauben, daß ihr Zweck erreicht und die Aufreizung gelungen ist und suchen sich nun vor Thoresschluß für alle Fälle zu sichern. Heute war das Gerücht verbreitet, der Präsident der Republik sei gestern Abend entschlossen gewesen, von der Revue fern zu bleiben, um dadurch den angekündigten gegen seine Person gerichteten Kundgebungen der Boulangisten und den daraus möglicherweise entstehenden bedauerlichen Folgen vorzubeugen. Die Minister hätten es aber durchgesetzt, daß er von diesem Entschlusse zurückgekommen sei, da sie im Stande gewesen seien, dem Präsidenten zu garantiren, daß keine irgend ernstliche feindselige Kundgebung stattfinden werde. Es bleibt immerhin eine bezeichnende Thatsache, daß das Nationalfest Frankreichs auch nur einen Augenblick zu solchen Befürchtungen Veranlassung geben konnte.

Paris, 15. Juli. Der Abend und die Nacht sind ebenfalls gut verlaufen, namentlich habe ich bis jetzt nicht gehört, daß Deutsche molestirt worden sind, wie das Hetzen gewisser Journale und zahllose Drohbriefe befürchten ließen. Die gesammte Presse konstatirt mit Genugthuung das vollständige Fiasko der Boulangisten und die Thatsache, daß nur geworbene und organisirte Banden unter der Leitung der Meneurs Deroulede und Konsorten manifestirt, aber statt eines Echo energische Protestationen hervorgerufen haben. Daß trotzdem der „Intransigeant" und die „Lanterne" erzählen, die gesammte Pariser Bevölkerung habe gestern Grevy und das Ministerium niedergeschrieen, darf nicht wundern. Der einzige bedauerliche Zwischenfall besteht darin, daß ein englischer Offizier in Uniform, von der Revue zurückfahrend, vom Pöbel insultirt wurde. Der Wagen wurde attakirt und der Offizier erhielt einen Schlag ins Gesicht. Er wurde durch einen vorbeikommenden Reserveoffizier degagirt. Der Vorfall beweist, daß das Fernbleiben beinahe sämmtlicher Militär-Attachees sehr gerechtfertigt war. Es ist noch hervorzuheben, daß bei der Manifestation vor der Statue der Stadt Straßburg Deroulede den seit Kurzem hier anwesenden Direktor der „Nowoje Wremja" Namens Zagulajew zur Seite hatte.

Paris, 15. Juli. Die zur Feier des Nationalfestes in der Stadt veranstalteten Festlichkeiten verliefen ohne störende Zwischenfälle. Die Morgenblätter erklären mit Befriedigung, daß nur vereinzelte Kundgebungen ohne Bedeutung vorgekommen seien, die jedoch keinen revolutionaren Charakter gehabt hätten.

— Hinsichtlich der Abzahlungs-Geschäfte beschloß die Handels- und Gewerbekammer zu Dresden auf Antrag des Gewerbekammer-Präsidenten, Stadtrath Schröer, einstimmig:

„Die Kammer wolle sich dem an das königliche Ministerium des Innern gerichteten Ersuchen der Handels- und Gewerbekammer Chemnitz, welche die Abzahlungs-Bazare gleich den Pfand-Leihgeschäften unter behördliche Kontrolle gestellt wissen will, anschließen resp. dasselbe unterstützen."

— In Sachen der Vertheuerung des Branntweins durch das neue Steuergesetz lesen wir in der „Elbf. Ztg." folgende derselben aus Eilpe gewordene Meldung:

„Das Schnäpschen steht hier wieder auf seinem alten Preise. Auf der ganzen Linie haben die „Streikenden" gesiegt; nachdem die Wirthe zuerst 1 Mark, dann 90 Pf. fürs Liter Branntwein verlangt hatten, verzichten sie heute ganz und gar auf die Erhöhung und verkaufen wieder zu 80 Pf. das Liter. Ein glänzendes Geschäft aber machte ein außerhalb Eilpe wohnender Wirth, der am alten Preise festgehalten und wohl 80 Liter an einem Tage abgesetzt hatte."

So dürfte sich diese Angelegenheit wohl noch öfter gestalten.

Schleswig, 13. Juli. An der Konferenz betreffs Einführung neuer Verwaltungsgesetze für die Provinz Schleswig-Holstein haben außer dem Staatsminister v. Puttkamer folgende Herren theilgenommen: Unterstaatssekretär Herrfurth, Geh. Ober-Regierungsrath Haase, Graf v. Holstein, Graf Reventlow-Preetz, Landes-Pfennigmeister Niemand, Landesdirektor v. Ahlefeld, Amtsrichter Francke, Rentier Ottens, Gutsbesitzer Dr. Wachs, die Landräthe Hansen, v. Willemoes-Suhm, Schreiber, Ober-Bürgermeister Adickes. Das Oberpräsidium war durch den Oberpräsidenten Steinmann, Regierungsrath Frhrn. v. Patow und Regierungs-Assessor Dr. Scheiff, die Regierung durch Regierungs-Vizepräsident Grisebach und Regierungsrath Hagemann vertreten. Auf Grund der Vorlage soll, der „Kieler Ztg." zufolge, eine völlige Einigkeit erzielt sein. Der Gesetzentwurf werde voraussichtlich im Januar 1888 im Abgeordnetenhause vorgelegt werden und würde alsdann nach erfolgter Genehmigung seitens des Landtages ein Jahr später, zum 1. Januar 1889, in Kraft treten.

Lübeck, 13. Juli. Verhandlungen zwischen Preußen und Lübeck wegen des Kostenvoranschlags für den Elb-Trave-Kanal werden, wie die „Köln. Ztg." erfährt, binnen Kurzem ihren Anfang nehmen, nachdem die Pläne und Kostenanschläge wiederholt sowohl in Lübeck seitens der zuständigen Behörden als auch im preußischen Ministerium Aenderungen erfahren haben. Der Lübecker Senat hat von dem Bau-Inspektor Rehder daselbst eine Denkschrift ausarbeiten lassen, welche bei den Verhandlungen als Grundlage dienen soll. Die für die Kanalausführung erforderlichen Geldmittel stellen sich, obgleich die Streichung einiger Schleusen vorgenommen ist, bedeutend höher als anfangs erwartet wurde. Bei Einmündung des Kanals in die Trave bei Lübeck würde derselbe 18,000,000 Mark kosten. Die Denkschrift hat neben der Orientirung den Zweck, das preußische Ministerium zu überzeugen, daß der Kanal nicht blos für Lübeck und den Kreis Herzogthum Lauenburg wünschenswerth, sondern auch für große Gebietstheile der preußischen Monarchie von einschneidender Bedeutung ist.

Fulda, 14. Juli. Die „Germania" berichtet, Bischof Dr. Kopp habe in voriger Woche, während er sich auf der Firmungsreise befand, von Rom aus die amtliche Mittheilung erhalten, daß er zum Fürstbischof von Breslau vom heiligen Stuhle ernannt sei. In dem betreffenden Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs heißt es: „Sanctitas Sua Amplitudinem Tuam ad Sedem Wratislaviensem transferre opportunum censuit." — „Se. Heiligkeit hat es für angezeigt gehalten, Ew. bischöfliche Gnaden auf den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau zu versetzen" — übersetzt die „Germania".

Ausland.

London, 13. Juli. Die „Times" bringt heute aus sachkundiger Feder eine vollständige und sehr anzuerkennende Ehrenrettung des vielangefeindeten Handlungsbeflissenen in England. Sie beruht auf den unanfechtbaren Ausweisen der Londoner Handelskammer, welche vor einiger Zeit im Auftrage des betreffenden Parlamentsausschusses bei den bedeutendsten Cityfirmen eingehende Erkundigungen einzog. Die Handelskammer kleidete diese in die Form von neun Fragen ein, welche jenen Häusern vorgelegt wurden. Es heißt darin: „Halten Sie die Verwendung ausländischer Kommis statt englischer für nothwen-

dig? Können Sie uns die Gründe dafür angeben? Welches ist ihr Zahl-, Gehalts- und Verantwortlichkeitsverhältniß? Welcher Nationalität gehören die Fremdlinge zumeist an? Finden Engländer im Auslande gleiche Verwendung, und wenn nicht, weshalb? Würde die Verwendung von Ausländern durch passendere und zweckmäßigere Erziehung von Engländern überflüssig werden u. s. w. — Die Cityfirmen haben sich nun einstimmig dahin ausgesprochen, daß Ausländer, und zumal die Deutschen, dort eintreten, wo Engländer wegen mangelnder Kenntnisse nicht verwendet werden können, während letztere sofort den Vorzug haben würden, wenn sie sich jene Kenntnisse erwerben wollten. Von hundert Engländern — so sagt der Bericht — verstehen neunundneunzig keine andere Sprache als ihre eigene. Der Grund dafür liege in dem elenden Blendwerk des sogenannten Unterrichts in fremden Sprachen auf englischen Schulen, wobei nur wenige Anstalten eine rühmliche Ausnahme machten. Daneben lasse sich nicht leugnen, daß die Ausländer geringere Gehälter beanspruchten und annähmen, als Engländer unter gleichen Bildungsbedingungen; aber die meisten derselben betrachteten ihren Aufenthalt in England wesentlich als eine Ergänzung ihrer allgemeinen Lehrlingszeit und sähen daher von höhern Gehaltsätzen ab, in der richtigen Voraussetzung, die in England erworbenen Kenntnisse später im eigenen Vaterlande mit Nutzen zu verwerthen zu können. Was aber den deutschen Kommis vor dem englischen außer seiner Sprachenkenntniß noch auszeichne, sei seine umfassendere Geschäftseinsicht; und dies rühre von dem Geschäftsgange in deutschen Häusern her, wo der Kommis mit allen Zweigen seines Berufes vertraut werde, während der Engländer mehr zum Spezialisten einer besonderen Abtheilung ausgebildet werde. Der Deutsche strebe eben darnach, schließlich selbst Kaufherr zu werden, während der Ehrgeiz des Engländers sich auf das Vorrücken in dem einmal gewählten Handelshause gemeiniglich beschränke. In verschiedenen Antworten wird auch behauptet, ein weiterer Sporn, in's Ausland zu gehen, sei die Aussicht, durch Kenntniß der Sprachen das Anrecht auf eine Verkürzung der Militärzeit zu erwerben. Indessen sind die nach England übersiedelnden Deutschen meist schon über die Zeit der Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst hinaus. Die Frage, ob Engländer in ähnlicher Weise draußen verwendet würden, wie die Deutschen in England, ward natürlich verneint, aber mit dem erklärenden Zusätze, daß es den Engländern selbst nicht einfiele, auf den festländischen Wettbewerb einzugehen, da ihnen doch das gesammte britische Weltreich mit seinen Besitzungen und Kolonien offen stände. Eine für uns ungünstige Antwort lief nur von einigen sogenannten patriotischen Cityfirmen ein, welche die Ausländer für weniger ehrlich und zuverlässig halten und sie sogar der Geschäftsspionage zeihen; aber die „Times“ bemerkt selbst dazu, daß dieses Urtheil insofern werthlos sei, als besagte Firmen grundsätzlich nur Engländer in ihren Dienst nähmen. Und somit hat denn der ärgerliche Streit über die Bevorzugung der deutschen Handlungs-Gehülfen seine sachgemäße Lösung erhalten. England braucht nur sein Erziehungswesen auf die Stufe des deutschen zu erheben und nebenbei die Gehalts-Ansprüche seiner Handlungs-Gehülfen etwas zu drücken, dann wird der Wettbewerb des Ausländers von selbst wegfallen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Juli. Mit dem gestrigen Tage haben die Gerichtsferien begonnen, wir haben bereits darauf hingewiesen, daß nach § 202 des Ger.-Verf.-Ges. während der Ferien nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden.

Feriensachen sind: 1) Strafsachen; 2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; 3) Meß- und Marktsachen; 4) Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen; 5) Wechselsachen; 6) Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Damit jedoch für besondere Fälle eine Verhandlung und Entscheidung auch ermöglicht werden kann, bestimmt Absatz 2 a. a. O.: Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Die gleiche Befugniß hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Ohne Parteiantrag kann der fleißige Richter also während der Ferien keine Termine abhalten und Entscheidungen erlassen. Würde ein Beklagter geladen, so braucht er nicht zu erscheinen; denn ein Versäumnißurtheil kann gegen ihn nicht erlassen werden, wenn ihm nicht zugleich der Gerichtsbeschluß mitgetheilt wird, wonach auf Antrag des Klägers die Sache als Feriensache erklärt ist. Erginge trotzdem ein Versäumnißurtheil, so würde der Beklagte sich allerdings nur durch einen rechtzeitigen Einspruch innerhalb zwei Wochen helfen können. Die preußische Verordnung vom 4. März 1834 § 4 hatte während der Saat- und Erntezeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, die Exekution verboten; die deutsche Zivilprozeß-Ordnung enthält keine entsprechende Bestimmung; vielmehr ordnet § 204 a. a. O. an, daß auf das Zwangsvollstreckungsverfahren die Ferien ohne Einfluß bleiben sollen. Auch während der Gerichtsferien ist auf ein vollstreckentes Urtheil 2c. die Vollstreckungsklausel zu geben, so daß die Zwangsvollstreckung beginnen kann. Ebenso ist die Zustellung von Urtheilen statthaft. Ein vor den Gerichtsferien gesprochenes Urtheil kann somit während der Ferien zugestellt und, sofern es vorläufig vollstreckbar ist, oder während der Ferien durch Ablauf der Berufungsnothfrist rechtskräftig wird, vollstreckt werden.

Da die sog. Subhastation, jetzt Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Eigenthum, mit zu dem großen Geschlecht der Exekution in das Vermögen des Schuldners gehört, also wie die Zwangsvollstreckung, so bleiben die Ferien hier ohne Einfluß. Ebenso verhält es sich mit den Konkursen.

Da die sogenannte Subhastation nur eine Unterart der Zwangsvollstreckung ist, so bleibt auch hier wie bei der Zwangsverwaltung der Ferienlauf ohne Einfluß. Auf gleicher Linie steht das Konkursverfahren, welches nur eine allgemeine Zwangsvollstreckung ist.

Auch das Mahnverfahren ist während der Ferienzeit nach ausdrücklicher Bestimmung des § 204 des Gerichtsverfassungsgesetzes zulässig; es findet dies seine Begründung darin, daß man Mahnschreiben, welche durch die gerichtliche Form einen energischen Ausdruck gewinnen, zu untersagen nicht für angethan hielt.

Besonders beachtenswerth ist, welchen Einfluß die Ferien auf den Fristenlauf haben. Hier bestimmt die Zivil-Prozeß-Ordnung im § 201: „Der Lauf einer Frist wird durch die Gerichtsferien gehemmt. Der noch übrige Theil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Nothfristen und Fristen in Feriensachen keine Anwendung. Nothfristen sind nur diejenigen Fristen, welche in diesem Gesetz als solche bezeichnet werden.“

Es kommt also darauf an, festzustellen, welches die Nothfristen sind, auf deren Lauf die Ferien einflußlos sind. Sie seien nachstehend aufgeführt:

§ 304 Abs. 1. Einspruchsfrist gegen Versäumnißurtheile: zwei Wochen, ebenso gegen den Vollstreckungsbefehl im Mahnverfahren.

§ 304 Abs 2. Die vom Richter bestimmte Einspruchsfrist, wenn das Versäumnißurtheil im Auslande oder durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden soll.

§ 477. Die Berufungsfrist: ein Monat.

§ 514. Die Revisionsfrist: ein Monat.

§ 540 Abs. 2. Die Frist für die sofortige Beschwerde: zwei Wochen.

§ 549. Wiederaufnahme des Verfahrens: ein Monat.

§ 835. Die Frist für die Anfechtungsklage im Aufgebotsverfahren: ein Monat.

§ 870. Klage auf Wiederaufhebung eines Schiedsspruches: ein Monat.

Gegen die Versäumung einer Nothfrist ist nur die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §§ 211 folg. der Zivil-Prozeß-Ordnung gegeben.

Die Konkursordnung enthält keine hier in Betracht kommenden Fristen; übrigens bleibt dieses Verfahren sowie der Strafprozeß, wie bereits oben bemerkt, überhaupt unberührt durch die Ferien. Betreffend die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, d. h. also alle diejenigen, welche nicht reichsgesetzlich geordnet sind, bleiben nach dem preußischen Ausführungs-Gesetz zum deutschen Gerichtsverfassungs-Gesetz vom 24. April 1878 § 91 die Gerichteferien ohne Einfluß. Die Bearbeitung der Vormundschaftssachen, Nachlaßsachen, Lehns-, Familien-, Fideikommiß- und Stiftungssachen kann während der Ferien unterbleiben, soweit das Bedürfniß einer Beschleunigung nicht vorhanden ist, worüber das Ermessen des zuständigen Richters entscheidet.

— Wer jetzt in der Mittagszeit bis gegen 3 Uhr einen der Tourdampfer zu einer Fahrt nach Gotzlow oder den Zwischenstationen benutzen will, wird erst Mühe haben, einen solchen aufzufinden, denn am Dampfschiffsbollwerk entlang findet man nur solche Dampfer, welche weitere Fahrten unternehmen und welche oft mit Frachtgütern beladen sind. Erst hinter diesen Dampfern haben die Tourdampfer nach Gotzlow ihren Platz und die Passagiere sind gezwungen, über mehrere Schiffe und mehrere Schiffsbrücken zu balanciren, um zu denselben zu gelangen. Im Interesse des Publikums wäre es doch erwünscht, wenn die Tourdampfer nach Gotzlow, welche doch zweifellos am meisten benutzt werden, einen bestimmten Anlegeplatz dicht am Bollwerk angewiesen erhielten, wie dies früher stets der Fall war, damit das Publikum auch in der oben angegebenen Zeit ohne Mühe einen solchen Tourdampfer finden und denselben ohne Gefahr besteigen könnte.

— Es ist nicht genug anzuerkennen, daß die Gerichte jetzt auf das strengste gegen alle die vorgehen, welche bei Schlägereien zu dem Messer greifen; so wurde in der gestrigen Sitzung der Strafkammer der Knecht Franz Julius Schrepp aus Gartz, welcher am 6. März d. J. dem Maurer Succow einen Messerstich beigebracht hatte, zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, obwohl sein Gegner gleichfalls das Messer gezogen hatte. Es wurde angenommen, daß sich Succow in der Nothwehr befunden habe, da er gleichzeitig von mehreren Personen angegriffen war.

— Die Reisezeit hat begonnen und die Bahnhöfe zeigen einen sehr starken Verkehr, gleichzeitig macht sich aber auf dem hiesigen Bahnhofe ein Uebelstand bemerkbar, dem leicht abgeholfen werden kann. Die Bahndirektion hat im Interesse des Publikums dafür gesorgt, daß auf dem Perron Bänke in großer Zahl aufgestellt sind, auf denen die Passagiere bis zur Abfahrt des Zuges Platz nehmen können; meist werden diese Bänke jedoch von den Fahrgästen nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Lagerung ihres Gepäcks benutzt, man findet meist nur 1—2 Personen auf einer Bank und der übrige Raum auf denselben ist mit Koffern, Schachteln und Packeten bedeckt, so daß später Kommende keinen Sitzplatz mehr erobern können. Es wäre erwünscht, daß die Bahnbeamten angewiesen würden, streng darauf zu achten, daß die Bänke nicht zur Lagerung von Reisegepäck benutzt werden.

— Dem Postmeister a. D. Hartung hierselbst ist der königliche Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

— Der Hülfslehrer Pfuhl vom Schullehrer-Seminar zu Pölitz ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Bütow, und der Hülfslehrer Gawantka vom Schullehrer-Seminar zu Bütow in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Pölitz versetzt worden.

— Der Kreisphysikus des Kreises Randow, Dr. Freyer hierselbst, ist gleichzeitig mit der Direktion des königlichen Impf-Instituts für die Provinz Pommern beauftragt worden.

— Landgericht. — Ferienstrafkammer. In den letzten Jahren wurden hierselbst mehrfach Diebstähle unter Anwendung falscher Schlüssel ausgeführt und man geht wohl nicht fehl, wenn man die Thäterschaft aller dieser Diebstähle auf das Konto des Agenten Herm. Emil Vieth setzt, obwohl sich derselbe heute nur wegen einer kleinen Anzahl dieser Strafthaten zu verantworten hatte. Vieth wurde am 21. Mai 1883 nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe aus dem Zuchthaus entlassen, er kam nach Stettin, übernahm einige Agenturen und spielte anscheinend den ruhigen, biederen Geschäftsmann und Alle, die mit ihm Umgang hatten, waren sicher erstaunt, als seine Haftnahme stattfand und er sich als ein eben so schlimmer wie gemeingefährlicher Dieb entpuppte. Seine Festnahme erfolgte am 29. Dezember v. J., als er in flagranti bei einem Diebstahl in der Wohnung des Herrn Rentier Andrae ertappt wurde. Dieser Diebstahl zeugte schon von der Frechheit des Vieth, denn er drang in der Mittagsstunde, nachdem er mittelst falschen Schlüssels die Thür geöffnet hatte, in die Wohnung, während sich der Besitzer derselben im Nebenzimmer befand, und entwendete 34 Mark. Weiter wurden ihm heute noch mehrere Diebstähle zur Last gelegt, so soll er im Juni 1885 dem Schlosser Stegmann in Grabow eine Uhr entwendet haben, am 17. November 1885 wurde bei den Kaufleuten Kühl u. Pretzer in Grabow ein Einbruch im Komtoir verübt, wobei 1830 Mark entwendet wurden; auch diesen Diebstahl soll Vieth ausgeführt haben; ferner hatte er sich noch wegen zweier Einbruchsversuche, am 21. November 1886 bei einer Wittwe Jahn hier und Ende November v. J. bei einer Frau Goldarbeiter Klath in Grabow zu verantworten. Den Andrae'schen Fall konnte der Angeklagte nicht leugnen, da er bei demselben festgenommen war und ebenso war er bei dem Klath'schen Fall genau erkannt worden, deshalb legte er auch wegen letzterem ein Geständniß ab, im Uebrigen legte er sich auf das Leugnen. Er mußte auch wegen des Diebstahls bei Kühl u. Pretzer freigesprochen werden, da er nicht überführt werden konnte, obwohl mehrere Belastungsmomente gegen ihn sprachen, dagegen wurde er der übrigen Fälle für schuldig befunden und mit Rücksicht auf seine Gemeingefährlichkeit zu 7 Jahren Zuchthaus, 7 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

Aus den Provinzen.

Stargard. Für den im Mai d. J. vom hiesigen Schwurgericht wegen Vergiftung seiner beiden Ehefrauen — die eine in Berlin, die zweite in Stargard — zum Tode verurtheilten Gelbgießer und Droguisten Adolf Schechtel hatte dessen Vertheidiger bekanntlich gegen das Todesurtheil Revision eingelegt. Das Reichsgericht zu Leipzig hat, wie verlautet, die Revision für unbegründet erachtet und sie verworfen. Schechtels Leben hängt jetzt demnach nur noch von der Gnade des Kaisers ab.

Köslin, 14. Juli. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern der Kaufmann Reinhold Hirte gegen die Anklage wegen Wechselfälschung in drei Fällen zu verantworten. Es handelte sich um zwei Wechsel, über 2000 M. und 336 M. — letzterer war einmal prolongirt worden —, deren Unterschriften, nämlich die des Vaters und Bruders des Angeklagten und des Tischlermeisters Wille hier, Hirte selbst ausgeführt hatte. Durch diese betrügerische Manipulation wurde in einem Falle Herr Kaufmann Glasenap geschädigt, welcher dem Ersuchen des Angeklagten, den 2000 M.-Wechsel mit zu unterzeichnen, entsprochen hatte und bei der Zahlungsunfähigkeit Hirte's den Wechsel selbst einlösen mußte, im anderen Falle war der Verlusttragende Herr Ed. Ascher, bei welchem der zweite Wechsel diskontirt, aber nicht voll honorirt wurde. — Der Angeklagte, der sich übrigens noch wegen weiterer Strafthaten zu verantworten haben wird, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 2jährigem Ehrverlust verurtheilt.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Goldfische.“ Lustspiel in 4 Akten. — Elysiumtheater: „Der Zigeunerbaron.“ Operette in 3 Akten.

Landwirthschaftliches.

Aus London geht der „N. A. Z.“ folgende Mittheilung über die allgemeinen Ernteaussichten im vereinigten Königreiche zu: In den beiden letzten Wochen des Juni ist das Wetter ungewöhnlich heiß gewesen, und herrschte bis in die letzten Tage, da fast gar kein Regen gefallen ist, im Allgemeinen große Dürre. Vor einigen Tagen hat es jedoch in und um London geregnet; auch sollen bereits vorher im Norden des Königreichs hinreichende Niederschläge gefallen sein. Das Getreide steht, soweit zu übersehen, gut; ebenso berechtigt der Stand der Hülsenfrüchte zu guter Ernteaussicht; jedoch soll das erstere in Folge der Hitze sehr kurz im Stroh gerathen sein.

Vermischte Nachrichten.

— (Selbstverrath.) Künstlerin (nachdem sie ihre Arie beendet hat und abgegangen ist): „In diesem Saal zu singen, ist eine Qual, besonders wenn er nicht gefüllt ist. Dann entsteht ein Echo und der Gesang klingt schauderhaft.“ — Kapellmeister: „Gott sei Dank! Nun hat sie's von dem Echo selber gehört. Einem Anderen würde sie doch nicht glauben, daß sie schauderhaft singt.“

— (Treffende Antwort.) Lehrer: „Schulze! Nenne mir ein zusammengesetztes Hauptwort, aber ein solches, das Ihr Alle kennt.“ — Schulze: „Ohrfeige!“

— (Je nach Geschmack.) „Ach, lieber Arthur, lasse uns noch einmal an die Spitze dieser Landzunge gehen, der Blick auf's Meer ist von dort aus doch zu entzückend.“ — „Lasse uns vielmehr in's Restaurant gehen, Emilie, mir ist Seezunge lieber.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 15. Juli. Nach einer Meldung der „Breslauer Zeitung“ aus Woischnik (Oberschlesien) brannten daselbst gestern 73 Gehöfte ab. 479 Bewohner sind durch den Brand obdachlos geworden.

Merseburg, 15. Juli. Bis jetzt sind von den bei der Reichstagswahl abgegebenen Stimmen bekannt 4475 für Panse, 2000 für Neubarth, 712 für Pieschel und 619 für Hoffmann.

Dresden, 15. Juli. Der König ist heute Vormittag von Baden-Baden hier eingetroffen.

Wien, 15. Juli. Die bulgarische Deputation ist Mittags nach Ebenthal abgereist.

Pest, 15 Juli. Das neuerwählte Abgeordnetenhaus wird sich sofort nach seinem Zusammentritt mit dem Regalien-Ablösungsgesetz zu beschäftigen haben.

London, 14. Juli. Unterhaus. Bei der fortgesetzten zweiten Berathung der irischen Landbill erklärte der Schatzkanzler Goschen, die Regierung glaube, ihre Ansichten bezüglich der Bill aufrecht erhalten zu müssen und werde keine Amendements zulassen, welche das Hauptprinzip der Bill ändern würden. Die Regierung wünsche Alles zu vermeiden, das die für später in Aussicht genommene Bodenankaufsbill gefährden könne, sie sei aber bereit, sonstige Amendements sorgfältig zu erwägen. Parnell und Gladstone glauben, die Erklärung Goschens dahin verstehen zu sollen, daß die Regierung den Artikel, betreffend das Bankerottverfahren gegen insolvente Pächter, fallen lasse. Hierauf wurde der von Campbell Bannermann eingebrachte Unterantrag, welcher die zweite Lesung der Bill bekämpft, ohne besondere Abstimmung abgelehnt und die Bill in zweiter Lesung angenommen.

Petersburg, 15. Juli. Wie die Blätter melden, hätte sich der Zustand Katkow's verschlimmert.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 14. Juli, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,78 Meter, Unterpegel — 0,42 Meter. — Warthe bei Posen, 14. Juli Mittags 0,68 Meter.